



Reglement LM-C Köln

Stand: Januar 2024

Änderungen zum Vorjahr in rot

GT-Fahrzeuge **GT 1-4**/ GTP und offene Prototypen LMP/WSC ab Baujahr 1998, sowie Gruppe-C Karossen für Slotcars in Maßstab 1:24

1. Chassis

- In Material, Form und Ausführung freigestellt.
- Mindestgewicht rennfertiges **Chassis 140 gr.** (Chassis, Motor, Achsen, Räder etc.)
- Bodenfreiheit mind. 1mm zu jeder Zeit

2. Motor

- „Plafit Bison 1“ ungeöffnet/unbearbeitet (wird gestellt)
- Motorritzel 14 Zähne
- Der Motor darf nicht mit Flüssigkeiten etc. behandelt werden.
- Das Kabel ist bereits am Motor verlötet und mit 2,8 mm Flachsteckhülsen versehen. Passende Flachstecker können im Club erworben werden.

3. Achslager

- Freigestellt

4. Übersetzung

- Übersetzung und Material Spurzahnrad freigestellt

5. Achsen

- 3mm Stahlachsen, Vollmaterial und durchgängig
- Carbonachse für vorne erlaubt
- Max. Achsbreite mit Rädern vorne wie hinten
 - GT/LM 83mm
 - Gruppe C 82mm
- Stellringe erlaubt



6. Felgen vorne

- Aluminiumfelgen
- Realistisch zum Auto passend, min Durchmesser außen 19,0mm mit entsprechenden Einsätzen. realistische Felgeneinsätze vorne und hinten, 3D, kein Papier oder ähnliches in 2D
- alternativ sind auch Designfelgen ohne Felgeneinsätze erlaubt

7. Reifen

- vorne: Moosgummi, mind. 5mm breit, vollständig aufliegend
 - GT/LM Durchmesser mind. 24mm
 - Gruppe C Durchmesser mind. 23mm
- die Oberfläche der Vorderräder kann verändert werden, um sie härter zu machen.
- hinten: Moosgummi "ProComp-3 (SC2421P)" - (werden fürs Rennen gestellt)
- Die Behandlung der Reifen mit Flüssigkeiten etc. vor und während des Rennens ist verboten.

8. Karosserie

- **GT1-4**, LMP1 und LMP2 ab Baujahr 1998 und alle Gruppe-C im Maßstab 1:24. Homologation durch die Rennleitung (neue Karosserien bitte vorher absprechen)
- Zugelassen sind ausschließlich Karosserien aus Plastik, GFK, Resine (kein Lexan, Karbonfaser etc.)
- Heckspoiler aus CFK und Lexan sind ~~nur bei GFK-Karossen~~ zulässig.
- Scheiben:
 - GFK-Karosse Lexanscheiben erlaubt
 - Bausatzkarosse Bausatzscheiben
- Mindestgewicht
 - Plastikbausatz 45 gr.
 - GFK 50 gr.
- zur Karosserie zählen Teile, die auch nach Abnehmen der Karosserie an dieser befestigt sind.
- Der Einbau von Licht ist freigestellt.



- Karosseriehalter freigestellt
- Die Karosserie darf in Ihrem äußerem Erscheinungsbild nicht verändert werden, indem man sie breiter, niedriger oder länger macht, d.h. sie darf die normalen Serien-Abmaße nicht überschreiten. Das Anbringen von Hutzen oder ähnlichen Karosserieausbuchtungen ist verboten.
- Die Position des Spoilers darf nicht verändert werden.
- Ein mindestens 3-farbig lackierter, 3-dimensionaler Fahrereinsatz komplett aus Lexan mit einem separaten Fahrerkopf ist vorgeschrieben. Der Einsatz von Teilen aus Papier ist untersagt.
- Spoilerhalter, Spiegel und Wischer, falls im Bausatz enthalten, sind ebenfalls Pflicht, dürfen aber aus Gummi oder anderem flexiblen Material nachgerüstet werden.
- Die Karosserie muss in der Draufsicht alle Räder und sonstigen Chassisteile bedecken.
- Die Lackierung ist freigestellt, sollte aber nach Möglichkeit rennsportlichen Ansprüchen genügen. Es wird keine Concourse Wertung vergeben.

9. Karosserieänderung

- Änderungen sind nur im Bereich des Getriebezahnrades zulässig, das Zahnrad muss jedoch abgedeckt sein.
- Resine- und Carrerabodys dürfen ausgeschliffen werden
- Farb- und Gestaltungsvarianten sind zulässig, sollen aber dem Ansehen des Slotracing förderlich sein.

10. Gewichte

- Mindestgewicht Karosse
 - Plastikbausatz 45 gr.
 - GFK 50 gr.
- Mindestgewicht Chassis
 - gesamte Chassis **140 gr.** (Chassis, Motor, Achsen, Räder etc.)
- Alle Maße und Gewichte gelten über die gesamte Renndistanz und können jederzeit kontrolliert werden. Bei Unkorrektheiten muss das Fahrzeug



überarbeitet werden, so dass es wieder den Regeln entspricht. Über Art und Weise der Reparatur entscheidet im Zweifelsfall der Veranstalter. Es müssen alle Teile der Karosserie sowie die Felgeneinsätze, falls vorhanden, während des gesamten Rennens am Fahrzeug an der richtigen Position vorhanden sein und daher auch repariert werden. Über Art und Weise der Reparatur entscheidet im Zweifelsfall der Veranstalter. Ausgenommen von dieser „Reparaturpflicht“ sind Abschleppösen, Antenne(n), Haubenhalter, Lampengläser, Scheibenwischer, Spiegel, sowie Tankdeckel – sofern das für die Karosserie vorgegebene Mindestgewicht eingehalten wird.

11. Sonstiges

- Mit Ausnahme von Chassis und Karosserie darf während des Rennens alles gewechselt werden.
- Kabel frei.
- Keine Magnete oder magnetische Wirkungen.
- Nur ein Leitkiel
- Die Bahnspannung beträgt 20V
- Nicht aufgeführte Teile sind nicht zulässig.
- Behandlung der Reifen und Schleifer mit Flüssigkeiten ist strikt verboten.
- Was nicht als ausdrücklich erlaubt gilt, gilt als verboten und ist nicht zugelassen.

12. Rennablauf

- mit Abnahme des Fahrzeuges gelten die Parc-Fermé-Bestimmungen.
- Vor dem Qualifying findet ein 1 Minütiges Einrollen statt
- Das Qualifying findet auf einer nach dem Einrollen ausgewürfelten Spur statt. Jeder Fahrer hat 1 Minute Zeit, um die schnellste Runde zu fahren oder die längste Distanz zu erfahren. Modus wird vor dem Qualifying festgelegt.
- Rennablauf wird frühzeitig bekannt gegeben

13. Reparaturen

- Wenn das Auto eines Rennteilnehmers einen Defekt erleidet, darf er weiterfahren, solange er die anderen Teilnehmer am Rennablauf nicht hindert, oder die Bahn beschädigt.



- Arbeiten am Fahrzeug dürfen nur im dafür reservierten Bereich (der ausgewiesenen Servicezone) und nur bei anliegendem Bahnstrom durch den Rennteilnehmer durchgeführt werden.
- Solange ein Fahrzeug noch fahrbereit ist, muss dieses zwingend in der ausgewiesenen Servicezone durch den Rennteilnehmer von der Bahn genommen bzw. dort wieder eingesetzt werden. Nicht mehr fahrbereite Fahrzeuge dürfen unmittelbar von der Bahn genommen werden, müssen aber auf dem direkten Weg in die Servicezone verbracht werden – auf dem Weg gelten Parc-Fermé Regeln.
- Nach Instandsetzung muss das Fahrzeug an derselben Stelle (der Entnahme) durch den Rennteilnehmer wieder eingesetzt werden.

14. Rennregeln, Verstöße

- Grobe Unsportlichkeiten werden von der Rennleitung individuell, sofort und endgültig bestraft. Diese gehen von Rundenabzug bis zum Wertungsausschluss. Hier sind vor allem technische Manipulation, Behindern oder Herauswerfen von Teilnehmern, Verstöße gegen das Reglement, die „Parc-Fermé“- Bestimmungen sowie das Beschimpfen der Rennleitung, Veranstaltungsteilnehmern und Streckenposten zu nennen.
- Ansonsten gilt: Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, gilt als verboten oder muss mit der Rennleitung im Vorfeld abgeklärt werden.
- Eine Nachkontrolle der Rennfahrzeug durch die Rennleitung ist möglich bis zur Auflösung des Parc-Fermes